



Klinikum Hochsauerland GmbH | Goethestraße 15 | 59755 Arnsberg

**An das Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes NRW
Herrn Minister Karl-Josef Laumann**

**Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf**

vorab per Fax 0211 855 3568

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Werner Kemper
Sprecher der
Geschäftsführung

Assistenz: Anna-Lena Mues
Tel.: 02932 980-248002
Fax.: 02932 980-248005
gf-sekretariat@klinikum-
hochsauerland.de

Datum 22.03.2020

Nachrichtlich:

- **An Herrn Dr. Edmund Heller, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW**
- **An Herrn MDgt Helmut Watzlawik, Abteilung IV Gesundheit im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW**
- **An Herrn Regierungspräsidenten Hans-Josef Vogel, Bezirksregierung Arnsberg**
- **An Herrn Matthias Blum, Geschäftsführer der KGNW**
- **An Herrn Diplom-Volkswirt Georg Baum, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft**

Entwurf des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

nach den aktuellen Zahlen (CSSE Johns-Hopkins-University, Zugriff am 22.03.2020) steht Deutschland weltweit an vierter Stelle der COVID-19-Fallzahlen. Auch wenn die Dynamik des Fallzahl-Anstiegs sich jüngst ev.t. etwas abschwächt, kann ein Szenario wie in Italien mit 4.825 Todesfällen, davon allein über 800 Todesfälle am gestrigen Tage, nur durch unverzügliche und konsequente weitere Fortführung der notwendigen Vorbereitungen im Krankenhausbereich abgewandt werden. Herr Spahn hat diese medizinisch und gesellschaftlich unbedingt notwendigen Maßnahmen mit „whatever it takes“ zusammengefasst.

Das Klinikum Hochsauerland hat hierzu, im Vertrauen auf diese politischen Äußerungen, ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Corona-Krise geplant, konsentiert und umgesetzt. Bereits am 06.03.2020 hat die Geschäftsführung des Klinikum Hochsauerland die Bezirksregierung Arnsberg über die umfassenden Maßnahmen zur Behandlung von Patienten mit SARS-CoV-2-Infektionen und COVID-19-Erkrankungen persönlich informiert.

In diesem Gespräch sind wir von den Vertretern der Bezirksregierung aufgefordert worden, unmittelbar mit der Umsetzung der Vorbereitungen zur Schaffung der Behandlungskapazitäten (insbesondere Intensivkapazität) zu beginnen. Die Entwicklungen weltweit und besonders in Italien haben bei diesen Entscheidungen eine wesentliche Rolle gespielt und uns in große Sorge versetzt. Die eingeleiteten Maßnahmen wurden in einem Schreiben an die Bezirksregierung am 13.03.2020 nochmals zusammengefasst, verbunden mit dem Hinweis auf die notwendige finanzielle Absicherung der aufgezeigten Maßnahmen durch das Land.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere die Ausweisung eines der vier Standorte des Klinikum Hochsauerland, das Marienhospital Arnsberg, als Schwerpunktzentrum für Diagnostik und Therapie von Patienten mit SARS-CoV-2-Infektionen und COVID-19-Erkrankungen. Zu erreichen war dies nur durch eine massive Einschränkung der elektiven Behandlungen **in Verbindung mit Verlagerung von Fachabteilungen zwischen unseren Häusern** zur Schaffung dieser Kapazitäten. Parallel läuft eine umfassende Personalplanung einschl. Rekrutierung.

In der Summe ist uns so eine Aufstockung der Intensivkapazitäten um 16 Betten gelungen. Diese mit hohem personellem und finanziellem Aufwand geschaffenen zusätzlichen Betten stehen jetzt bereits für die Versorgung der Bevölkerung im Sauerland zur Verfügung. Insgesamt hält das Klinikum Hochsauerland aktuell am Marienhospital Arnsberg 101 Betten, davon 14 Betten auf der Infektionsstation, 23 Intensivbetten und 64 Normalstationsbetten für Patienten mit SARS-CoV-2-Infektionen und COVID-19-Erkrankungen vor. Gleichzeitig wird täglich eine Corona-Ambulanz in Verbindung mit einer telefonischen Hotline für Information und Diagnostik betrieben und ist extrem stark frequentiert.

- ⇒ **Diese Struktur steht seit dem letzten Donnerstag vollumfänglich zur Verfügung und wird bereits für Patienten mit SARS-CoV-2-Infektionen und COVID-19-Erkrankungen genutzt.**

Wir haben damit im Vertrauen auf die politischen Zusagen und Wünsche unsere bisherigen Hausaufgaben gemacht. Wir sind uns unserer großen Verantwortung bewusst!

Der am gestrigen Samstag bekannt gewordene Entwurf des Eilgesetzes des BMG macht uns in dieser entscheidenden Phase der Vorbereitung fassungslos und wird bei weiterem Bekanntwerden des Antrages die an der klinischen Versorgung beteiligten Mitarbeiter maßlos enttäuschen und demotivieren.

Wir können es unseren Mitarbeitern nicht vermitteln, dass der Gesetzgeber mit diesem Entwurf den Krankenhäusern verwehrt, die zusätzlichen Kosten für persönliche Schutzkleidung etc. refinanziert zu bekommen. Darüber hinaus befinden wir uns in großer Sorge bzgl. der zeitgerechten Auszahlung der Gehälter für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da unsere Erlöse aufgrund der o.a. Maßnahmen massiv eingebrochen sind. Als freigemeinnütziges Krankenhaus verfügen wir nicht über die Möglichkeiten zur Kapitalbeschaffung wie kommunale Krankenhausunternehmen und Universitätskliniken.

Wir können es unseren Mitarbeitern nicht vermitteln, dass wir im Vertrauen auf den Gesetzgeber und die Bitte von Ihnen, Herr Minister Laumann, Intensivkapazitäten aufbauen, die jetzt retrospektiv unter Planungsvorbehalt gestellt werden sollen.

Wir können es unseren Mitarbeitern nicht vermitteln, dass es zwar eine Refinanzierung der Pflege am Bett gibt, aber nicht für die anderen Berufsgruppen wie Ärzte, Atmungstherapeuten, Laborpersonal, Hygienefachkräfte etc., die für die Behandlung des COVID-19-Krankheitsbildes ebenfalls benötigt werden.

Wir können es unseren Mitarbeitern nicht vermitteln, dass es nur eine Ausgleichszahlung bei Fallzahlrückgang, basierend auf der Differenz des Jahresdurchschnitts 2019 zu den Ist-Werten 2020 geben soll.

Dies würde zu der absurden Situation führen, dass ein Krankenhaus, welches eine hohe Zahl von Patienten mit SARS-CoV-2-Infektionen und COVID-19-Erkrankungen in den nächsten Monaten behandeln wird, ggf. gar keine Pauschalzahlung bekommen würde. Dies ist dann der Fall, wenn wir statt der Behandlungsfälle mit hohem CMI die schwer kranken Patienten mit SARS-CoV-2-Infektionen und COVID-19-Erkrankungen mit deutlichem geringerem CMI versorgen.

Die im letzten Jahr für 2020 kalkulierten DRG-Fallpauschalen sind nämlich gar nicht auf stationäre Aufenthalte von Patienten mit SARS-CoV-2-Infektionen und COVID-19-Erkrankungen ausgerichtet und spiegeln den tatsächlichen Aufwand systembedingt nicht wieder. Damit würden Krankenhäuser, die für die Behandlung von Patienten mit SARS-CoV-2-Infektionen und COVID-19-Erkrankungen zur Verfügung stehen, gleich mehrfach bestraft und mit entsprechenden Folgen unterfinanziert.

Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist die Refinanzierung der neu errichteten Intensivbetten in dem Umfang von 16 Betten aufgrund eines nunmehr abverlangten und uns vorher nicht bekannten Planungsverfahrens in Frage gestellt. Allein zu diesem Punkt hat das Klinikum Hochsauerland bereits im Vertrauen auf die politischen Zusagen und im Angesicht der dramatischen Corona-Fallzahlentwicklung in NRW ca. 1,4 Mio. EUR verausgabt. Wir erwarten, dass wir all diese Kapazitäten in den kommenden Wochen zu Rettung von Menschenleben benötigen werden.

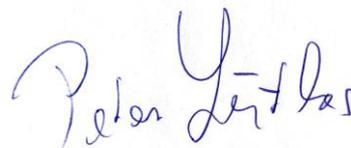
Sehr geehrter Herr Minister Laumann, wir appellieren eindringlich an Sie, diesen vorliegenden Gesetzesentwurf zu stoppen und eine wirklich die Krankenhäuser stabilisierende krisenfeste Lösung für die Krankenhäuser umzusetzen.

Wir als Klinikum Hochsauerland werden in der Zwischenzeit unsere Vorbereitungen für die Versorgung der Patienten mit SARS-CoV-2-Infektionen und COVID-19-Erkrankungen unverändert weiter vorantreiben.

Mit freundlichen Grüßen,



Dipl.-Kfm. Werner Kemper
Sprecher der Geschäftsführung



Dr. med. Peter Lütkes
Leiter Medizinstrategie